

Bekanntmachung gemäß § 64 GKWO

Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid über die Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergie

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2012 das Abstimmungsergebnis zum Bürgerentscheid über die Ausweisung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung wie folgt festgestellt:

| | |
|------------------------|----|
| Abstimmende insgesamt: | 48 |
| Ungültige Stimmen: | 1 |
| Gültige Stimmen: | 47 |
| davon Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 29 |

Danach sollen für die Gemeinde Rade bei Hohenwestedt keine Eignungsflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können bei dem Gemeindevahlleiter nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 02. Februar 2012 und endet am 01. März 2012.

gez. Rohwer
Gemeindevahlleiter